



Az. 2/Os-6102.10/2-B-3

Bauleitplanung;

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Nelkenweg“

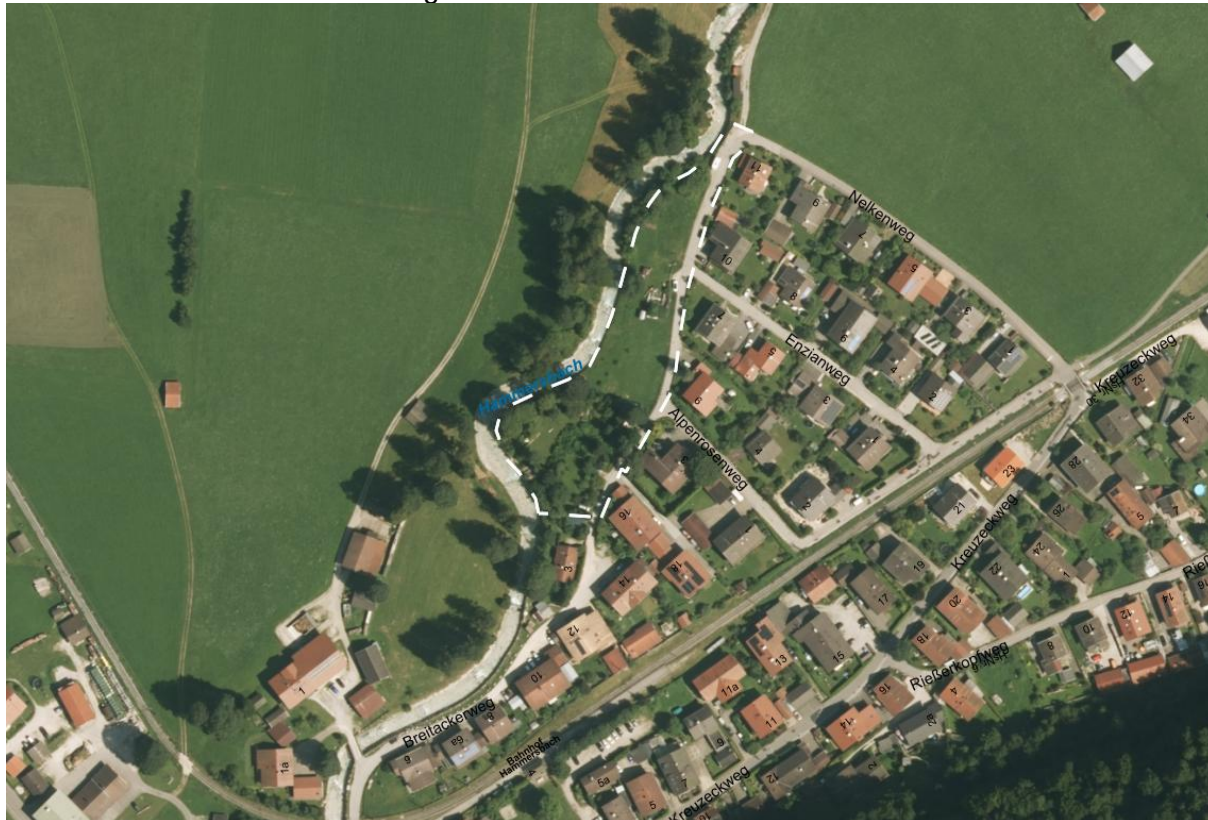
BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Nelkenweg“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, gebilligt.

Die Verwaltung wurde angewiesen, die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Hammersbach der Gemeinde Grainau. Der Geltungsbereich wird im Westen und Norden durch den Hammersbach und im Osten durch den Nelkenweg sowie dem Breitackerweg begrenzt. Im Süden schließt sich Wohnbebauung an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Rathaus

Parkweg 8
82491 Grainau

Geschäftszeiten

Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Di + Do 14 – 17 Uhr

Telefon

(0 88 21) 98 18 – 0

Telefax

(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post

gemeinde@grainau.de

Internet

www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung

Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM

Steuernummer

119/114/20262

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Nelkenweg“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 02.04.2026 bis 04.05.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde <https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen> und <https://www.gemeinde-grainau.de/bauleitplanungen> einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Untergrundverhältnisse Gründungsempfehlungen Versickerung und Niederschlagswasser
Wasser	Niederschlagswasser Oberflächengewässer / Hochwassergefahr Grundwasser
Landschaftsbild	Kompensation landschaftlicher Eingriffe
Pflanzen / Tiere	Arten- und naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch (bauamt@grainau.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg übermittelt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Kurhaus Grainau, Ebene 1 (Parkweg 8, 82491 Grainau) während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt.
5. Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/>) zugänglich.

Grainau, den 01.04.2026

Märkl
1. Bürgermeister



An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	02.04.2026	
- abzunehmen / zu entfernen	05.05.2026	